

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken
Nebenstelle Heidenkopferdell
Bertha-von-Suttner-Str. 2
66123 Saarbrücken

Aktenzeichen: 39 F 221/22 EASO
39 F 238/23 EASO
39 F 239/23 SO
39 F 235/23 UG
39 F 1/25 HK

Datum: 28.05.2025

Betreff: Täuschung des Gerichts durch Verfahrensbeistandin Spang-Heidecker – Antrag auf sofortige Entpflichtung

Sehr geehrte Frau Richterin Dörr,

ich wende mich erneut an Sie, da Sie in zwei aufeinanderfolgenden Beschlüssen entschieden haben, Frau Spang-Heidecker weiterhin als Verfahrensbeistandin im Verfahren zu belassen – trotz nachweislicher Manipulationen und Falschangaben.

Frau Spang-Heidecker behauptete in einem gerichtlichen Schreiben vom 02.07.2024, meine Telefonnummer sei „nicht vergeben“. Dies ist nachweislich falsch und erfüllt mindestens den Tatbestand der Verleumdung. Ziel dieser Aussage war erkennbar, mich gegenüber dem Gericht als unwillig und kontaktverweigernd darzustellen, um ihre einseitige Positionierung zu untermauern und das Verfahren zu meinem Nachteil zu verfälschen.

Zu den überprüfbaren Fakten:

- Frau Weyrich bestätigte mir am 21.05.2025 telefonisch, dass meine Nummer **0157 8071000** im Display des Gerichtsapparats des Amtsgerichts Saarbrücken lesbar erscheint.
- Frau Finkler bestätigte dies nochmals am 27.05.2025.
- Eine schriftliche Bestätigung durch E-Plus Services über die durchgehende Vergabe und Registrierung meiner Nummer seit über 20 Jahren wird in Kürze nachgereicht.

Diese vorsätzliche Falschbehauptung seitens der Verfahrensbeistandin in einem Verfahren, in dem mein Sohn seit 20 Monaten fremdbetreut wird, während ich seit dem 18.08.2022 auf seine Rückkehr warte, ist nicht mehr hinnehmbar.

Ich beantrage daher mit Nachdruck die **sofortige Entpflichtung** von Frau Spang-Heidecker aus dem Verfahren – aus Gründen der Wahrheitsfindung, des Vertrauenschutzes und des Schutzes meines Kindes.

Zudem habe ich gegen Frau Spang-Heidecker bereits Strafanzeige bei der Generalstaatsanwaltschaft gestellt – wegen des Verdachts auf Prozessbetrug und Verleumdung und werde Fachaufsichtsbeschwerde folgen lassen.

Das Gericht selbst wurde durch diese Falschangabe getäuscht und ist somit unmittelbar betroffenes Opfer dieses Betrugs.

Ich fordere Sie daher auf, dieser Strafanzeige eine gerichtliche Mitteilung beizufügen oder – sofern dies unterbleibt – eine eigenständige Anzeige zu erstatten.

Ein Gericht hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, offensichtliche Rechtsverletzungen im Verfahren zu verfolgen. Eine solche Pflicht darf nicht durch Untätigkeit oder institutionelle Schonung unterlaufen werden.

Mit verbindlichem Gruß
Der Kindervater

A handwritten signature in black ink, appearing to read "U. Falch".